

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss

öffentlich

am 17.01.2018

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Hinterer Kirchplatz****Genehmigung der Vergabe von weiteren Planungsleistungen und Bauleitung (LPH 6-9 HOAI)****Anlagen****Beschlussantrag:**

Das Landschaftsarchitekturbüro OK Landschaft, Waiblingen/München wird über die bereits beauftragten Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 5 hinausgehend, zugleich mit den Leistungsphasen 6 bis 9 für die Freianlagenplanung des Hinteren Kirchplatzes beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:**Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

einmalig 140.000 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2018:

planmäßig 140.000 € - Finanzposition 2.6154.9501.000-0011

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Die Neugestaltung des Hinteren Kirchplatz mit Kreisverkehr wurde in den letzten beiden Jahren umgesetzt und weitestgehend fertig gestellt. Die noch ausstehenden Arbeiten im Bereich der Adlerstraße können ausgeführt werden, wenn der Neubau des Wohn- und Geschäftsgebäudes Adler-/ Wilhelmstraße soweit fertiggestellt ist, dass das Baufeld mit Krananlage auf der städtischen Platzfläche geräumt werden kann. Dies wird voraussichtlich ab Mitte Mai 2018 der Fall sein.

Vergabe der Planungsleistungen und der Bauleitung

Auf der Grundlage der am 25.02.2014 gefassten Beschlüsse zur Umgestaltung des Hinteren Kirchplatzes und zum Umbau des Kreuzungsbereiches Wilhelmstraße/Am Spitaltörle (siehe DS 31/2014) wurden in der Sitzung des Technischen Ausschuss am 04.06.2014 die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI an das Büro OK Landschaft, Waiblingen/München vergeben (siehe DS 122/2014). Im daraufhin abgeschlossenen Honorarvertrag wurde die Beauftragung in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt bis zur Leistungsphase 6 ausgedehnt, da sich diese Schnittstelle technisch wie wirtschaftlich als sinnvoller erwies. Durch eine Aufteilung des Planungsauftrags in separate Verträge für Frei- und Verkehrsanlagen (welche nach HOAI günstiger sind) wurde das Budget trotzdem weiterhin eingehalten.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde noch offen gelassen, ob die Bauleitung durch das Tiefbauamt oder durch einen Dritten erbracht werden soll. Bei den Verkehrsanlagen war das Ingenieurbüro Breinlinger mit Genehmigung des Technischen Ausschusses mit der Bauleitung beauftragt worden (siehe DS 2016/045 - Vergabe von Bauleistungen „Straßenbauarbeiten“).

In der Vergabevorlage von Bauleistungen „Platzgestaltung“ (siehe DS 2017/058) wurde dem Gremium gegenüber zwar im Sachverhalt ausgeführt, dass auch die weiteren Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 6 bis 9 an das Büro OK Landschaft vergeben werden sollen und in deren Auftrag die örtliche Bauleitung durch das Büro arbol aus Rottweil erfolgt, jedoch wurde es hierbei versäumt, zugleich auch einen formalen Vergabebeschluss für die zusätzlichen Ingenieurleistungen herbeizuführen.

Die weitere Beauftragung des Büros OK Landschaft ist dabei insbesondere aufgrund von Haftungsfragen geboten sowie um eine qualitätsvolle und nahtlose Umsetzung der Freianlagenplanung zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Gesamthonorar für die Freianlagenplanung für alle Leistungsphasen (Lph 1-9 HOAI) beträgt nach aktuell vorliegenden Baukosten (Stand zum Zeitpunkt der Vergabe = Kostenanschlag) voraussichtlich rund 270.000 €.

Abzüglich der mit DS 122/2014 vergebenen 130.000 € verbleiben zu genehmigende Architektenkosten in Höhe von 140.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planungsleistungen stehen unter der Finanzposition 2.6154.9501.000-0011 zur Verfügung. Die Gesamtmaßnahme ‚Hinterer Kirchplatz‘ sind im Rahmen des anstehenden Sanierungsprogramms ‚Ergänzungsbereich 2 Innenstadt‘ mit bis zu 60 % Landes- und Bundesmittel förderfähig.

S. Stengel

